



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 23. Juni 2016

dh

Gemeindenachrichten

Hundehaltung

Immer wieder gehen Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern über frei laufende Hunde auf Spazierwegen und im Wald ein. Vereinzelt melden verärgerte Hausbesitzer auch Hundedreck in ihrem Rasen und Gemüsegarten. Es gibt offenbar Hundehalter, die ihre Vierbeiner frei laufen und in fremden Gärten versäubern lassen. Das ist höchst unangenehm und eine Zumutung für jene, die den Hundekot im Garten und Rasen aufnehmen und entsorgen müssen.

Laut § 5 Abs. 1 lit. d des Hundegesetzes sind Hundehalter verpflichtet, den Hundekot einzusammeln und zu entsorgen (Robidog). Werden fehlbare Hundehalter der Behörde bekannt, werden sie mit Busse bestraft.

Tiere sind so zu halten, dass andere Tiere oder Drittpersonen nicht gefährdet oder belästigt und keine Schäden an Kulturen, Gärten usw. angerichtet werden. Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Das Versäubern von Hunden auf Strassen, Trottoirs, Plätzen, Anlagen und auf landwirtschaftlich genutztem Land ist untersagt. Die Jagdverordnung schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand wegen der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit diverser Wildtiere, an der Leine geführt werden müssen. Diese erlassene Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen und Aufziehen ihrer Nachkommen.

Alle Hundehalter sind somit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Hauptreinigung Alte Turnhalle und Mehrzweckhalle

Die Hauptreinigung der Mehrzweckhalle und der Alten Turnhalle wird in der Zeit vom Samstag, 2. Juli 2016, bis und mit Sonntag, 24. Juli 2016, durchgeführt. Die Hallen und Garderoben bleiben in dieser Zeit geschlossen. Die Garderoben für den Aussensport bleiben vom Samstag, 2. Juli 2016, bis und mit Sonntag, 10. Juli 2016, geschlossen. Besten Dank für das Verständnis.

Kontakte für die Abklärung von Fundgegenständen:

Hauswarte Schule 056 436 87 53 (nur Kleidungsstücke, die in den Schul- und Sportanlagen die letzten 3 Monate aufgefunden wurden)

Einwohnerkontrolle/Fundbüro 056 436 87 00 (alle übrigen Gegenstände)

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggier